



Regeln für Ehrungen von Mitgliedern (Ehrungsordnung) vom 12. Juli 2023

Vorwort

Der Post-Sportverein Dorfen e.V. (PSV-Dorfen) würdigt besondere Verdienste, langjährige Mitgliedschaften sowie sportliche Erfolge seiner Mitglieder. Hierdurch soll ein besonderer Dank an diejenigen erfolgen, die den Verein tragen und unterstützen. Gleichzeitig sollen alle Vereinsmitglieder motiviert werden, sich für den Verein zu engagieren. Für die Ehrungen gelten nachfolgende Regelungen.

1. Anlass und Formen

- 1.1 Anlässe für Ehrungen und Auszeichnungen sind Vereinstreue, sportliche Erfolge und besondere Verdienste für den Verein.
- 1.2. Formen der Ehrung sind
 - die Ehrenmitgliedschaft,
 - die Verleihung einer Ehrenurkunde sowie
 - die Auszeichnung für besondere sportliche Erfolge.
- 1.3 Für alle Ehrungen und Auszeichnungen können Blumen und zusätzlich Präsente im Wert von bis zu 20 € übergeben werden.
- 1.4 Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einem würdigen Rahmen, wie z.B. bei Weihnachtsfeiern oder bei Mitgliederversammlungen des Vereins erfolgen.
- 1.5 Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2. Voraussetzungen für Ehrungen

2.1 Ehrenmitgliedschaft

Voraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft ist eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand oder im Vereinsausschuss und eine mindestens 50-jährige Vereinsmitgliedschaft. Sie wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung verliehen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2.2 Verleihung von Ehrenurkunden

a) Die Ehrenurkunde-Gold mit Kranz wird verliehen für

- eine 60-jährige Mitgliedschaft im Verein oder
- eine mindestens 20-jährige Tätigkeit im Vorstand oder im Vereinsausschuss.

b) Die Ehrenurkunde-Gold wird verliehen für

- eine 50-jährige Mitgliedschaft im Verein oder
- eine mindestens 15-jährige Tätigkeit im Vorstand oder im Vereinsausschuss oder
- eine mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein..

c) Die Ehrenurkunde-Silber wird verliehen für

- eine 30 und 40-jährige Mitgliedschaft im Verein oder

- eine mindestens 12-jährige Tätigkeit im Vorstand oder im Vereinsausschuss oder
 - eine mindestens 15-jährige ehrenamtliche Arbeit im Verein.
- d) Die Ehrenurkunde-Bronze wird verliehen für
- eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein oder
 - eine mindestens 9-jährige Tätigkeit im Vorstand oder im Vereinsausschuss oder
 - eine mindestens acht Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder
 - für besondere Verdienste oder Leistungen für den Verein auf Vorschlag.

2.3 Auszeichnung

- a) Für besondere sportliche Erfolge wird die Auszeichnung „PSV-Stern des Sports“ verliehen.
- b) Die Auszeichnung erfolgt auf Grundlage der im **Anhang** aufgeführten Kriterien.

3. Ehrungsvorschläge

Ehrungsvorschläge können von allen Vereinsmitgliedern mit Angabe des vollen Namens, der Funktion und der Verdienste des zu Ehrenden bei jedem Vorstandsmitglied und bei den Abteilungsleitungen eingereicht werden.

4. Geburtstage, Jubiläen, Beerdigungen

- 4.1 Für alle Vereinsmitglieder erfolgen Glückwünsche des Post-SV in Form einer Glückwunschkarte zum 50.sten, 60.sten und danach alle 5 Jahre zu den Geburtstagen.
- 4.2 Zu Geburtstagen nach Ziff. 4.1 können Präsente im Wert von bis zu 20 € überreicht werden.
- 4.3 Bei Beerdigungen von Vereinsmitgliedern können ein Kranz oder eine Blumenschale mit Vereinsschleife niedergelegt und eine Trauerkarte übergeben werden.

5. Ehrungen durch Dritte/öffentliche Ehrungen

- 5.1 Ehrungen von verdienten Vereinsmitarbeitenden erfolgen auch durch den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSB) und seine Mitgliedsverbände sowie durch die Bayerische Sportjugend (BSJ). Hierzu wurden von diesen Verbänden Ehrungsrichtlinien erlassen und entsprechende Formulare vorbereitet. Nach Möglichkeit sollte von diesem Ehrungsangebot Gebrauch gemacht werden.
- 5.2 Die Antragstellung an den BLSB und BSJ erfolgt auf Vorschlag der Abteilungen durch den 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung durch die Stellvertretung entsprechend der Satzung. Die Initiative für Ehrungen durch die Fachverbände liegt bei den Abteilungsleitungen; der Vereinsausschuss ist hierüber zu informieren. Über die Voraussetzungen und Formen der Ehrungen durch die Fachverbände haben sich die Abteilungen sachkundig machen.
- 5.3 Öffentliche Ehrungen durch Bund, Land, Gemeinde und andere Stellen unterliegen besonderen Vorgaben. Ist die Mitwirkung des Vereins erforderlich, ist der 1. Vorstand, bei dessen Verhinderung die Stellvertretung entsprechend der Satzung, zuständig.

6. Zuständigkeiten und Kostentragung

- 6.1 Das Entscheidungsrecht für die Ehrenmitgliedschaft hat die Mitgliederversammlung, für die Ehrungen der Vereinsausschuss. Über Auszeichnungen für besondere sportliche Erfolge entscheidet die Abteilungsleitung.

- 6.2 Ehrungen erfolgen durch den 1. Vorstand, bei dessen Verhinderung durch die Stellvertretung nach Satzung. Auszeichnungen für besondere sportlich Erfolge erfolgen durch die Abteilungsleitung.
- 6.3 Glückwünsche für Geburtstage ab dem 75 Geburtstag erfolgen durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit der jeweiligen Abteilungsleitung. In allen anderen Fällen erfolgt die Gratulation durch die Abteilungsleitungen.
- 6.4 Die Kosten für Ehrungen trägt der Gesamtverein. Die Kosten für Auszeichnungen bei besonderen sportlichen Erfolgen sind Kosten der jeweiligen Abteilungen.
- 6.5 Alle Ehrungen und Auszeichnungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

7. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12. Juli 2023 beschlossen und tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Anhang zur Ehrenordnung

1. Kriterien für Auszeichnung besonderer Leistungen

Die nachfolgende Aufzählung gibt eine Orientierung zur Auszeichnung für besondere Leistungen. Sie ist nicht abschließend; auch andere Leistungen können anerkennungswert sein.

Anerkennungswürdige besondere Leistung sind insbesondere:

- Die aktive Mitarbeit in einer Abteilung (außerhalb einer Amtsfunktion).
- Die Mitarbeit an einem Projekt.
- Die mindestens 5 jährige Übernahme von Sonderaufgaben (z.B. Webdesign, Jugendtraining, etc.).
- Die mindestens 5 jährige Übernahme von kleineren Diensten (z.B. ... Hilfen bei Festen,...).
- Ein Engagement, dass das Ansehen des Post-SV verbessert hat.

2. Kriterien für die Auszeichnung "PSV-Sterne des Sports"

Anerkennungswürdige besondere sportliche Leistungen sind insbesondere:

- Die Anzahl der Einsätze für den PSV (Einzel-und Mannschaftswettbewerbe)
 - Tischtennis: 100, 200,300, usw.
 - Schach: 50, 100,150, usw.
- Der Aufstieg in eine höhere Liga.
- Vereinsmeister/innen.
- 1., 2 und 3. Plätze bei Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene.
- Die Qualifizierung für Landes- oder Bundesmeisterschaften.
- Andere sportliche Erfolge, die geeignet sind, den PSV-Dorfen positiv darzustellen.